



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2025

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 18.12.2024

**Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lichert (AfD),
Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

**Bewertung der Studie „Roles of Earth's Albedo Variations and Top-of-the-Atmosphere
Energy Imbalance in Recent Warming“ von Ned Nikolov und Karl F. Zeller und deren
Berücksichtigung in der Klimapolitik**

Drucksache 21/1498

Die Große Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

- Frage 1 Ist die Landesregierung in der Lage, die Ergebnisse der vorliegenden Studie zu bewerten:
- Welche Abteilungen oder Stellen der Landesregierung haben die Studie geprüft?
 - Wie bewertet das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie die Studie?
 - Wie bewertet der Hessische Klimabeirat die Studie?
 - Wird die Landesregierung bei der Bewertung durch externe Expertise außerhalb Hessens unterstützt?

Zu Frage 1 a): Es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, jede veröffentlichte Studie zu prüfen und zu bewerten. Die Kenntnisnahme von wissenschaftlichen Studien wird daher nicht zentral erfasst.

Zu Frage 1 b): Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) sieht die Studie als nicht belastbar an, da sie grundlegende wissenschaftliche Fehler, Missverständnisse und irreführende Formulierungen enthält.

So betrachtet die Studie lediglich 24 Jahre. Ferner ist das genutzte astronomische Berechnungsmodell für die Anwendung auf die Erde mit ihrer spezifischen Atmosphäre nicht geeignet. Außerdem werden klimatologische Grundzusammenhänge falsch angewendet. Da bereits die Modelle und Grundannahmen nicht konsistent verwendet werden, sind auch die Ergebnisse nicht belastbar.

Zu Frage 1 c): Nach sorgfältiger Prüfung schließt sich der wissenschaftliche Klimabeirat der Bewertung des HLNUG an. Grundsätzlich ist die Bewertung einzelner Studien nicht gesetzliche Aufgabe des wissenschaftlichen Klimabeirats.

Zu Frage 1 d): Die Landesregierung hat bei Bedarf die Möglichkeit eine externe Expertise zur Bewertung hinzuziehen. Aufgrund der bereits vorhandenen internen Expertise zur Bewertung und Einordnung von wissenschaftlichen Studien ist dies in den meisten Fällen jedoch nicht erforderlich.

- Frage 2 Wird die Landesregierung zukünftig grundsätzlich außer den Ergebnissen der IPCC-Berichte auch andere wissenschaftliche Erkenntnisse in ihr politisches Handeln einfließen lassen?
Wenn nein: Warum nicht?

Die Landesregierung bezieht umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse in ihr politisches Handeln ein. Eine Beschränkung lediglich auf IPCC-Berichte fand und findet nicht statt. Im Bereich der Klimapolitik sind die Sachstandsberichte des IPCC gleichwohl eine sehr wichtige Quelle. Hunderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt erstellen nach streng

wissenschaftlichen Standards einen Überblick über die aktuelle Forschungsliteratur. Die Aussagekraft und Verlässlichkeit ist entsprechend hoch und nicht mit Einzelstudien vergleichbar.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des IPCC Berichts (AR6, WG1, Kapitel 7, Absatz 7.2.2.3) zu „global dimming“ und „global brightening“ im Zusammenhang mit den Ergebnissen dieser Studie?

Die Aussagen des IPCC zu „global dimming“ (circa 1950 bis 1980) und „global brightening“ (ab circa 1980) sind im Wesentlichen auf Änderungen der atmosphärischen Aerosolkonzentrationen zurückzuführen und wissenschaftlich gesichert. Ein Bezug zur Studie von Nikolov und Zeller (2024) ist nicht erkennbar.

Frage 4 Hält die Landesregierung an der Aussage fest, dass der Klimawandel mit letzter Sicherheit unumstritten durch die Erhöhung der Konzentration von Treibhausgasen verursacht wird?
Wenn ja: Warum?

Frage 5 Hält die Landesregierung die Aussage, von Professor Harald Lesch, die er beim Klimaempfang der Landesregierung im Jahr 2019 im Biebricher Schloss (Minute 27:27 ff der Video-Aufzeichnung) unter Beifall von Vertretern der damaligen Landesregierung tätigte, für zutreffend?
„An den Klimamodellen und an der Klimaforschung ist in keiner Weise zu zweifeln. Das ist keine Frage der Meinung, sondern der Ahnung. Das heißt, wir müssen immer und immer und immer wieder klarmachen, dass wir da nicht mehr diskutieren. Diese Leute sind nicht satisfaktionsfähig.“
Warum wird diese Aussage unterstützt?

Frage 6 Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, ihren Handlungsbedarf an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel anzupassen, und ist sie bereit, gegebenenfalls falsche Entscheidungen der Vergangenheit zu revidieren?
Wenn nein: Warum nicht?

Frage 7 Inwieweit ist die Landesregierung bereit, einen wissenschaftsoffenen Dialog zu fördern, um mögliche Fehleinschätzungen der bisherigen Klimapolitik zu korrigieren und den entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden durch Deindustrialisierung zu begrenzen?

Frage 8 Ist die Landesregierung bereit, Initiativen auf nationaler wissenschaftlicher Ebene zu fördern, um die Klimawandelfrage eigenständig neu zu untersuchen?

Frage 9 Ist die Landesregierung bereit, Initiativen in Richtung EU zu tätigen, um die Klimawandelfrage und die daraus folgenden politischen Konsequenzen neu zu diskutieren?

Die Fragen 4 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

In der Wissenschaft gibt es einen breiten Konsens, dass menschliche Aktivitäten die Hauptursache der aktuellen globalen Erwärmung sind. Dies ist wissenschaftlich gesichert und gut belegt. Dieser Konsens liegt nach bisherigen Analysen bei mindestens 99 Prozent (Mark Lynas et al 2021 Environ. Res. Lett. 16 114005). Hierfür wurden 88.000 klimabezogene Fachpublikationen untersucht, die seit dem Jahr 2012 veröffentlicht wurden. Also Studien, die den strengen Begutachtungsprozess des Peer-Review-Verfahrens durchlaufen hatten.

Auf dieser Grundlage sieht die Hessische Landesregierung keinen Anlass, den breiten, wissenschaftlichen Konsens in Frage zu stellen. An dieser Einschätzung ändert auch die adressierte Studie nichts. Die Landesregierung bezog und bezieht in ihre politische Bewertung eine Vielzahl an wissenschaftlichen Quellen ein und wird daran auch zukünftig festhalten. Die Notwendigkeit einer Anpassung der aktuellen Klimapolitik der Landesregierung wird daher nicht gesehen. Dies gilt auch in Bezug auf eine Initiative in Richtung der EU.

Wiesbaden, 5. Februar 2025

Ingmar Jung